



# Kriterien für die Erstellung des Stundenplans

Der jährliche Stundenplan Lehrpersonen und Klassen wird von der Stundenplankommission unter dem Vorsitz des Direktors erstellt.

Die Stundenplankommission hält sich dabei an folgende Kriterien:

## Didaktische Kriterien:

- Der Stundenplan ist nach didaktischen Überlegungen angelegt.
- Der Stundenplan wird schüler/innenzentriert erstellt.
- Die einzelnen Fächer werden möglichst zeitlich und belastungsmäßig ausgewogen auf die verschiedenen Wochentage und Tagesstunden verteilt.
- Doppel- oder Dreifachstunden werden vergeben, wenn didaktisch von einer Lehrperson gewünscht und sinnvoll.
- Übungsfirma wird in Blöcken zu jeweils 3 Stunden vergeben.

## Kriterien für den Diensteinsatz der Lehrpersonen:

- Jede Lehrperson hat mindestens einmal Nachmittagsunterricht.
- Im Stundenplan zu berücksichtigen ist auch der Mittwochnachmittag - „ein Nachmittag zum Üben“ und die Abendschule. Wenn im Stellenplan mindestens zwei Stunden „Förderunterricht“ oder „Abendschule“ aufscheinen, gilt dies auch als ein Nachmittag. Falls es der Stundenplan zulässt, wird in diesem Fall kein zweiter Nachmittag vergeben.
- Im Stundenplan werden – falls didaktisch vertretbar und Stundenplantechnisch realisierbar – Bedürfnisse der Lehrpersonen berücksichtigt (Betreuung kleiner Kinder, Pflege enger Angehöriger, gesundheitliche Probleme. Es bedarf einer stichhaltigen schriftlichen Begründung und ist vom Direktor zu genehmigen).
- Nach Möglichkeit wird die Pausenaufsicht auf alle Lehrpersonen gleichmäßig verteilt.
- In der Regel werden maximal 6 Unterrichtseinheiten pro Tag bzw. 5 Unterrichtseinheiten pro Halbtage (ohne Berücksichtigung der x-Stunden) geplant.
- In der Regel werden maximal 4 Unterrichtseinheiten in Folge (ohne Hohlstunde), ebenfalls ohne Berücksichtigung der x-Stunden, geplant.
- Zwei x-Vertretungsstunden für Vollzeitlehrpersonen und Lehrpersonen mit einem Auftrag von mehr als 10 Unterrichtsstunden.
- Eine x-Vertretungsstunde für Teilzeitlehrpersonen mit einem Auftrag bis zu 10 Unterrichtsstunden.
- Richtwerte für die Unterrichtszeit bei Teilzeit, ein Abweichen von dieser Regel muss begründet sein und durch die Direktion genehmigt werden:

**Ab 16 Unterrichtsstunden:** Unterricht verteilt auf fünf Tage in der Woche.

**Mehr als 11 und weniger als 16 Unterrichtsstunden:** Unterricht verteilt auf vier Tage in der Woche.

**Mehr als 6 und bis zu 11 Unterrichtsstunden:** Unterricht verteilt auf drei Tage in der Woche.

**Bis zu 6 Unterrichtsstunden:** Unterricht verteilt auf drei Halbtage in der Woche.

Bei Koppelungen oder aufgrund der Turnhalle kann von den Kriterien abgesehen werden.

## Technische und schulorganisatorische Kriterien:

- Verfügbarkeit von Turnhallen
- Gekoppelte Stellen
- Verfügbarkeit von Spezialräumen
- Spezielle Unterrichtsformen (z.B. Tandemunterricht, Teamunterricht, Kopräsenz)

- Möglichst gleichmäßige Verteilung der x-Vertretungsstunden
- Einplanung laut Stellenplan vorgegebenen Bereitschaftsstunden.
- **Abgabe Stundenplanvorschläge bis spätestens 30.06. (keine Abgabe entspricht keine Vorschläge)**

Meran, am 2.5.2023

Der Direktor

Dr. Piero Di Benedetto  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



---

Rennweg 3 • 39012 Meran  
Tel. 0473 23 75 45  
www.wfokafka.it  
os-wfo.meran@schule.suedtirol.it  
hob.meran@pec.prov.bz.it  
Steuernummer: 82014040214



Via delle Corse 3 • 39012 Merano  
Tel. 0473 23 75 45  
www.wfokafka.it  
os-wfo.meran@scuola.alto-adige.it  
hob.meran@pec.prov.bz.it  
Codice fiscale: 82014040214